



STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 6. GEMEINDERATSSITZUNG 2021 am 20.10.2021

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 07.10.2021 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

**Anwesend waren:**

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Johann Eibl
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Mag. Lukas Sundl
- ✓ GR Johannes Zach

**Entschuldigt sind:**

- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Werner Lindhoudt
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Josef Wohlfart

**Außerdem anwesend:**

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner  
StADir.-Stv. Klaus Sundl

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.  
**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

### TAGESORDNUNG:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Sitzungsprotokoll 5. Sitzung 2021 des Gemeinderates
4. Beratung und Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2021 lt. § 78. Steierm. Gemeindeordnung
5. Beratung und Beschlussfassung – Höhe der zur rechtszeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
6. Beratung und Beschlussfassung – Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
7. Beratung und Beschlussfassung – Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
8. Beratung und Beschlussfassung – Festlegung des Auszahlungszeitraumes für den Jagdpachtschilling 2021
9. Allfälliges

#### Nicht öffentlicher Teil:

10. Berichterstattung –Wohnungsvergabe durch den Stadtrat
11. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Ehrenzeichen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr		Ende der Sitzung: 19:38 Uhr
Mittwoch, am 20.10.2021		
Das Protokoll besteht aus 8 + 2 Seiten		grs-2021-6
Der Vorsitzende:		.....
Schriftführer GR	Mag. Lukas Sundl	.....
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Marcus Gordisch	.....
Schriftführer GR	Werner Lindhoudt	.....
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger	.....

#### 1.

#### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass GR Anita Gordisch, GR Alfred Gütl, GR Ing. Johann Kaufmann, GR Werner Lindhoudt, GR Mag. Franz Koller und GR Josef Wohlfart entschuldigt sind.

## 2. Fragestunde

GR Eibl: Wie sieht es mit der Brücke in Tiefenbach aus?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Die Information zum Letztstand habe ich noch nicht erhalten.

GR Eibl: Sind die Asphaltierungsarbeiten schon fertiggestellt?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Wir sind noch nicht fertig. Jene, die im Ausschuss besprochen wurden werden noch fertiggestellt.

GR Hackl: Gibt es Neuigkeiten zu den Wohnungsbauten in Hatzendorf?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Die Bauverhandlung wurde bereits durchgeführt und der Baubeginn ist mit Frühjahr 2022 geplant.

## 3. Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2021 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2021 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

## 4. Beratung und Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2021 lt. § 78. Steierm. Gemeindeordnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2021)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Veränderung	1. NVA 2021
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	15.591.200,00	2.336.300,00	17.927.500,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	15.392.600,00	1.068.700,00	16.461.300,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	198.600,00	1.267.600,00	1.466.200,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-786.900,00	-1.300,00	-788.200,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-588.300,00	1.266.300,00	678.000,00

Der Personalaufwand im Jahr 2021 beträgt € 4.920.700,00 – das sind 27,45 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages (2020: 21,51 %).

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2021)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2021	Veränderung	1. NVA 2021
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	15.188.600,00	1.671.100,00	16.859.700,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	13.096.300,00	386.500,00	13.482.800,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	2.092.300,00	1.284.600,00	3.376.900,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	869.000,00	1.641.300,00	2.510.300,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	6.662.400,00	1.806.500,00	8.468.900,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-5.793.400,00	-165.200,00	-5.958.600,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-3.701.100,00	1.119.400,00	-2.581.700,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	3.451.800,00	50.000,00	3.501.800,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	1.854.700,00	-15.900,00	1.838.800,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	1.597.100,00	65.900,00	1.663.000,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-2.104.000,00	1.185.300,00	-918.700,00

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen. Der Vergleich des Finanzierungsvoranschlags 2020 und 2021 zeigt daher, dass 2020 bereits die finanziellen Mittel für Investitionen im Jahr 2021 aufgestellt wurden. Folgende Änderungen wurden in der operativen Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2021 eingearbeitet:

Angaben in Euro (1. NVA 2021)

HH-Konto	Bezeichnung	VA 2021	Veränderung	1. NVA 2021
1/0150/ 728000	Entgelte für sonstige Leistungen Öffentlichkeitsarbeit – Gemeindeanteil CitiesApp	4.000,00	4.000,00	8.000,00
1/2110/ 400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter VS Fehring – Anschaffung Kopierer	2.000,00	3.000,00	5.000,00
1/2115/ 400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter VS Hohenbrugg – Anschaffung Kopierer	1.000,00	3.000,00	4.000,00
1/2620/ 610000	Instandhaltung von Grund und Boden Sportplätze – Förderung Bewässerungsanlage UFC Fehring	5.000,00	7.500,00	12.500,00
1/2690/ 757400	Förderung TC Hatzendorf für Erweiterung Flutlichtanlage	1.400,00	5.000,00	6.400,00
1/2690/ 777100	Förderung USV Schiefer für Errichtung Sanitäranlagen	0,00	30.800,00	30.800,00
1/5102/ 728000	Planungsleistungen für Entwurf Fachärzteezentrum	0,00	54.100,00	54.100,00
1/9300/ 751120	Transfers an Länder – Landesumlage	381.400,00	61.855,00	443.255,00
2/9250/ 859100	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe – Gesamt	5.175.200,00	874.454,00	6.049.645,00
2/9410/ 860120	Transfers vom Bund – Strukturfonds	323.572,00	425.209,00	748.781,00

Der Entwurf zum 1. NVA 2021 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 05.10.2021 besprochen, von 06.10.2021 bis 20.10.2021 kundgemacht und den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail übermittelt.

**Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit den besprochenen Änderungen im Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven gemäß § 76 und § 78 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 5.

### **Beratung und Beschlussfassung – Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker**

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2021 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 4.481.875,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 6.

### **Beratung und Beschlussfassung – Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen**

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf € 3.501.800,00 festgesetzt.

#### **Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:**

Darlehensrest 01.01.2021	19.660.800,00
Zugang	3.501.800,00
Tilgung	1.854.700,00
Darlehensrest 31.12.2021	21.307.900,00

Im Vergleich zum VA 2021 wurde das Darlehen Nr. 171 Sanierung Kasernenbrunnen Teil 2 um € 50.000,00 von € 170.000,00 auf € 220.000,00 angepasst.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 7.

### Beratung und Beschlussfassung – Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:**

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von € 8.468.900,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2021 eingearbeitet:

Angaben in Euro (1. NVA 2021)

HH-Konto	Bezeichnung	VA 2021	Veränderung	1. NVA 2021
5/8211/040000	Kommunalfahrzeug Ankauf – Ankauf LKW für Bauhof	0,00	60.200,00	60.200,00
5/8200/001000	Unbebaute Grundstücke Wirtschaftshöfe – Ankauf Grdstk. NR. 238/2, KG Fehring	0,00	49.000,00	49.000,00
5/2630/042000	BGA für Erweiterung Schul- und Sportbuffet Fehring	0,00	28.900,00	28.900,00
6/2630/301000	Angesuchte Landesförderung für Erweiterung Schul- und Sportbuffet Fehring	0,00	14.000,00	14.000,00
5/8520/010000	Gebäude und Bauten – Adaptierung ASZ Fehring	43.700,00	- 26.000,00	17.700,00
5/8520/020000	Ankauf Radlader für ASZ Fehring	0,00	36.000,00	36.000,00
6/8520/803000	Veräußerungserlös alter Radlader	0,00	10.000,00	10.000,00
5/4290/010000	Errichtung Tagesbetreuungszentrum für ältere Menschen – Gebäude und Bauten	0,00	1.009.900,00	1.009.900,00
5/4290/040000	Errichtung Tagesbetreuungszentrum für ältere Menschen – Fahrzeuge	0,00	52.200,00	52.200,00
6/4290/309000	Errichtung Tagesbetreuungszentrum für ältere Menschen – Förderung von der Europäischen Union	0,00	1.062.100,00	1.062.100,00

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 8.

### Beratung und Beschlussfassung – Festlegung des Auszahlungszeitraumes für den Jagdpachtschilling 2021

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf für die jeweiligen Gemeindejagdgebiete der Katastralgemeinden Fehring, Höflach, Petersdorf I, Petzelsdorf, Schiefer, Hatzendorf, Stang/Tiefenbach, Habegg – Ödgraben, Pertlstein, Johnsdorf, Hohenbrugg und Weinberg wurde in der Zeit von 13.09. – 11.10.2021 durch vier Wochen in den Bürgerservicestellen sowie im Rathaus Fehring während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

<b>KG</b>	<b>Fläche in ha</b>	<b>Jagdpacht</b>	<b>Jagdpacht/ha</b>
Fehring	572,84	1.450,00	2,53
Höflach	447,43	1.308,11	2,92
Petersdorf I	630,61	1.600,00	2,54
Petzelsdorf	590,70	1.480,00	2,51
Schiefer	718,94	1.820,00	2,53
Hatzendorf	822,00	1.315,20	1,60
Stang/Tiefenbach	1.125,00	1.800,00	1,60
Habegg-Ödgraben	547,00	875,20	1,60
Pertlstein	926,00	3.000,00	3,24
Johnsdorf	734,65	1.905,00	2,59
Hohenbrugg	1.018,00	2.800,00	2,75
Weinberg	538,36	700,00	1,29

Gegen diesen Aufteilungsentwurf wurden innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen eingebracht.

GR DI (FH) Dirnbauer: Hätte eine Frage zum Jagdpachtschilling in Bezug auf die Verwendung für die Winterbegrünung. Das trifft dann erst im kommenden Jahr zu?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Genau, erst ab dem Jahr 2022.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den Auszahlungszeitraum für den Jagdpachtschilling von 02.11. bis einschließlich 14.12.2021 festzulegen. Anteile, die innerhalb des Auszahlungszeitraumes nicht behoben werden, werden für den Wegebau in den einzelnen Katastralgemeinden verwendet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 9.

### Allfälliges

GR DI (FH) Dirnbauer berichtet von der Wanderausstellung „Landluft“. In der Ausstellung gehe es darum, den Boden verantwortungsvoll zu nutzen. Diese Ausstellung könne man auch nach Fehring holen. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. € 2.800,00 belaufen. Dieser Punkt könne im nächsten Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt beraten werden.

GR DI (FH) Dirnbauer bittet darum, das Thema Ersatzflächen für versiegelte Quadratmeter als Tagesordnungspunkt für den nächsten Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt aufzunehmen. Für kleinere Naturschutzmaßnahmen solle im nächsten Jahr ein Budget zur Verfügung stehen.

GR DI (FH) Dirnbauer ladet alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen am 20.11.2021, um 18:30 Uhr zur Veranstaltung des Vereins Pulverturm „Das Raabtal von oben“ in den Festsaal der Mittelschule Fehring ein, in der historische Luftbildaufnahmen von Alliierten des 2. Weltkrieges gezeigt werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier fügt hinzu, dass es bereits mehrere Gespräche mit Herrn Joe Posch gegeben habe und eine Absprache hierzu von Vorteil gewesen wäre. Die Fotos sind für die Gemeinde sehr interessant und eine größere Aufbereitung über das gesamte Gemeindegebiet wäre interessant. Auf den Bildern sehe man auch sehr gut wie sich die Raab und das Umland verändert haben. Der ökologische Ansatz und der Ackerbau werden sichtbar. Wäre ev. auch als Thema für 60 Jahre Stadt Fehring denkbar.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet vom Start der Fotochallenge über das Projekt Moveluencer mit der FH Joanneum Bad Gleichenberg. Er lade alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ein, sich am Projekt zu beteiligen.

Bgm. Mag. Winkelmaier ladet zum Workshop am Donnerstag, den 21. Oktober 2021, 19:00 Uhr in den Kultursaal Hatzendorf ein. Als Teil der Entwicklung und Vorbereitung der Handwerks-Ausstellung 2023 laden die Gemeinden Fehring, Kapfenstein und Unterlamm alle bisherigen InnovationspreisträgerInnen zum gemeinsamen Austausch und zur Vorbereitung des „FAIRing Manifest“ in Form eines Workshops ein.